

## Förderrichtlinien:

- Es geht bei der Förderung um Ideen und Projekte von Kindern und Jugendlichen. Deshalb sind sie in allen Phasen der Umsetzung (Ideenfindung, Antragstellung, Umsetzung...) zu beteiligen und einzubinden.
- Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend dem Antrag für das beantragte Projekt der Kinder und Jugendlichen zu verwenden.
- Projektideen werden in einem finanziellen Rahmen von mindestens 500 und höchstens 30.000 Euro gefördert. Diese sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- Eine Förderung in Verbindung mit anderen Förderungen ist ausgeschlossen!
- Alle Projekte müssen im Jahr 2023 vollendet werden und sind nicht in das nächste Jahr übertragbar.
- Die Anträge müssen an den Zukunftsausschuss (Zukunftsmacher) gestellt werden.
- Welche Idee gefördert wird entscheiden dann die Zukunftsmacher. (Junge Menschen entscheiden für junge Menschen)
- Die Angebote sind offen und für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen generell kostenfrei zu gestalten. Nach Vorhabenende ist eine Überführung in für Kinder und Jugendliche kostenpflichtige Angebote ausgeschlossen.
- Betreuer und Honorarkräfte, die die Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung begleiten haben ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen (möglichst nicht älter als drei Monate). Sollte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich sein, so ist eine Erklärung vorzulegen, dass keine Verurteilung aufgrund der nach § 72a SGB VIII genannten Straftaten vorliegen.
- Sämtliche personellen Arbeitsleistungen sind mindestens gemäß gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten.
- Die Förderung rein investiver Projekte, wie Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs-, Sanierungs-, und Bauunterhaltungsmaßnahmen, ist ausgeschlossen. Bauliche Projekte, die partizipativ von und mit jungen Menschen geplant und umgesetzt werden, sind ausschließlich nach vorheriger Beratung und Rücksprache mit der Burggemeinde sowie einem entsprechenden Beschluss der Zukunftsmacher förderfähig.
- Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem Finanzbericht (Zahlenmäßiger Nachweis mit tabellarischer Belegliste).
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen ist ein durchgängiges Leitprinzip. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtsneutraler Sprache zu verfassen.
- Bei Vorstellung des geförderten Projektes in der Öffentlichkeit, sowie bei Veröffentlichungen aller Art (Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen ist auf die Förderung des BMFSFJ hinzuweisen. und das Logo einzubinden.